

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Lügow Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1914. — Die Neuregelung der Kriegsursorge für die Frauen der eingerückten städtischen Arbeiter in Nürnberg. — Unser Verband am Schlusse des 15. Kriegsmonats. — Wochenbericht vom Krieg. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten. — Totenliste des Verbandes.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1914.

Seit der ersten Aufnahme der Gewerkschaftsstatistik sind nunmehr 25 Jahre verflossen. Die jüngste Statistik weicht insofern von denen der früheren Jahre ab, als sie neben den Uebersichten über das gesamte Jahr 1914 auch getrennte Uebersichten über das erste und zweite Halbjahr 1914 enthält. Diese Teilung läßt den Einfluß des Krieges auf die Gewerkschaften deutlicher erkennen, als die Uebersicht über das gesamte Jahr. Diese Erkenntnis ist von hoher Bedeutung für die Bewertung des gewerkschaftlichen Wirkens während des Krieges und wird deshalb diese Teilung der Jahresstatistik auch einen bleibenden Wert für die Zukunft haben. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in diesem Aufbau der Statistik eine hervorragende statistische Leistung der Zentralverbände liegt, die um so höher bewertet werden muß, als den Organisationen durch Einberufung von Funktionären zum Kriegsdienst eine große Anzahl von Arbeitskräften entzogen wurde. Genaue ließ sich allerdings der Trennungsschnitt in der Statistik zwischen der Zeit vor und nach Kriegsausbruch nicht ziehen, da der Krieg erst einige Wochen nach dem Ablauf des ersten Halbjahres ausbrach. Doch beinahe vollständig dieses Moment den Wert der Halbjahresübersichten ganz unerheblich.

Auch während der Kriegszeit hat sich die Vertretung der Arbeiterklasse durch die Gewerkschaften als notwendig erwiesen. In der Gewerkschaftsstatistik vom Jahre 1914 wird im begleitenden Text ein gedrängter Umriss von den Aufgaben, die während des Krieges von den Gewerkschaften zu erledigen waren und noch zu lösen sind, gegeben. Darunter sind zu nennen: die Arbeitslosenursorge, die Fürsorge für die Kriegsbedürftigen, der den Familien der Kriegsteilnehmer gewährte Rechtsschutz, die Aufrechterhaltung der Tarifverträge und schließlich der fortgesetzte Kampf gegen die Nahrungsmittelteuerung.

Die Ergebnisse der Statistik des Kriegsjahres 1914 liefern einen glänzenden Beweis für die ungebrochene Lebenskraft der Gewerkschaften. Nach diesem Ergebnis wird niemand mehr daran zweifeln, daß die Gewerkschaften nicht nur den Krieg über völlig durchhalten, sondern auch nach Beendigung des Krieges die Probe auf ihre Leistungsfähigkeit bei dem zu erwartenden Ansturm auf ihre Massen bestehen werden. Wohl sind einzelne Verbände hart mitgenommen worden, im allgemeinen ist jedoch der Stand der Gewerkschaften ein günstiger.

Durch die Einberufung zum Kriegsdienst sind allerdings die Gewerkschaften stark geschwächt worden. Die der Generalkommission angegliederten 46 Zentralverbände (außer den Verbänden der Hausangestellten und Landarbeiter) zählten am Schlusse des Jahres 1914: 1 485 428 Mitglieder gegen 2 498 959 im Vorjahre. Bis zum

Jahreschluß waren 746 551 Mitglieder, darunter 562 besoldete Angestellte, zum Kriegsdienst eingezogen. Es verbleibt demnach ein weiterer Verlust von rund 200 000 Mitgliedern. Dieser Verlust ist aus verschiedenen Ursachen erklärlich. Ein Teil wird noch auf Konto der Einberufungen zu setzen sein, die den Vorständen nicht gemeldet wurden. Durch den Einfall der Feinde in deutsche Gebietsteile, besonders der Russen, im Osten, wurden eine Anzahl Zweigvereine völlig zerstört, und an vielen kleineren Orten im Innern Deutschlands ist das Organisationsleben durch die Einberufung aller tätigen Mitglieder völlig unterbunden worden. Auch die im Anfang des Krieges erfolgte plötzliche Stodung des Wirtschaftslebens hat wohl einen starken Mitgliederverlust zur Folge gehabt. Die Zahl der Zweigvereine der Verbände ging gegen das Vorjahr von 11 707 auf 10 980 zurück. Von den größeren Verbänden hatten einen Abgang an Mitgliedern einschließlich der Einbezogenen: Metallarbeiter 222 000, Bauarbeiter 157 800, Transportarbeiter 106 400, Holzarbeiter 78 000, Fabrikarbeiter 77 900, Bergarbeiter 43 100, Textilarbeiter 36 100, Zimmerer 28 400, Maler 22 200, Buchdrucker 20 700, Brauerei- und Mühlenarbeiter 20 000 und Gemeindegewerkschaften 19 125. Im Jahresdurchschnitt tritt der Rückgang an Mitgliedern nicht so stark hervor. Es hatten die Zentralverbände 1913: 2 548 783 und 1914: 2 052 377 Mitglieder, darunter 203 648 weibliche. Die Gesamtzahl ging um 496 386 und die der weiblichen Mitglieder allein um 20 028 zurück. Durch die Einberufung einer großen Zahl männlicher Mitglieder hat sich naturgemäß der Anteil der weiblichen an der Gesamtzahl stark gehoben, obschon sich auch die Zahl der weiblichen Mitglieder erheblich verminderte. Ihr Anteil stieg von 8,8 auf 9,9 Proz. Zu den 46 Zentralverbänden kommen dann noch die gleichfalls der Generalkommission angegliederten Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter, die 1914 im Jahresdurchschnitt 5642 bzw. 17 740 Mitglieder hatten.

Auch die gegnerischen Organisationen, zu denen die Christlich-Sozialen Gewerkschaften und die Christlichen Gewerkschaften zählen, unterlagen in der gleichen Weise wie die Zentralverbände den Wirkungen des Krieges. Die Gewerkschaften gingen von 106 618 auf 77 749 und die Christlichen Gewerkschaften von 312 783 Mitgliedern auf 282 744 zurück. Prozentual betrug der Rückgang gegen das Vorjahr bei den Zentralverbänden 19,5, bei den Gewerkschaften 27,0 und bei den Christlichen Gewerkschaften 17,5 Proz. Diese drei Gewerkschaftsgruppen zählten 1914 zusammen 2 412 870 Mitglieder. Für die „Unabhängigen Vereine“ liegen für 1914 noch keine Angaben vor.

Im hervorragendsten Maße machen sich natürlich die Wirkungen des Krieges auf die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften geltend. Hierbei ist die Teilung der Statistik bei den Zentralverbänden in den beiden Halbjahren von hohem Werte. Bei den gegnerischen Organisationen fehlt leider diese Gliederung. Die Zentralverbände vereinnahmten 1914 insgesamt 70 871 915 Mk., 11 133 626 Mk. weniger als im Vorjahre. Im ersten Halbjahre betrug die Einnahme an Beiträgen pro Mitglied 15,18 Mk., im zweiten Halbjahre dagegen nur 27 519 395 Mk., pro Mitglied 16,73 Mk. Absolut war die Einnahme im zweiten Halbjahre um 10 Millionen Mark geringer. Noch deutlicher kommt die Kriegszeit in den Ausgaben zum Ausdruck. Die Ausgabe aller Verbände für das ganze Jahr 1914 beläuft sich auf 79 547 272 Mk., pro Mitglied 38,76 Mk. 1913 wurden dagegen nur 74 904 962 Mk., also 4,6 Millionen Mark weniger verausgabt, und die auf jedes Mitglied entfallende Rate betrug nur 29,39 Mk. Im vollen Um-

kenne läßt sich der Einfluß des Krieges auf die Ausgaben der Zentralverbände erst erkennen beim Vergleich der Ausgaben im einzelnen. Die Gegenüberstellung einiger wichtiger Posten gibt darüber einen guten Aufschluß. Es wurden herausgibt:

für	im 1. Halbjahr:		im 2. Halbjahr:		1914 zusammen:	
	absolut Mk.	p. Mitgl. Proz.	absolut Mk.	p. Mitgl. Proz.	absolut Mk.	p. Mitgl. Proz.
Arbeitslose	7 754 382	3,12	15 920 096	0,68	23 718 902	11,56
Kraute	8 205 936	3,30	2 430 833	1,48	10 795 912	5,30
Unterst. in Notfällen	367 879	0,14	2 855 916	1,74	3 457 391	1,69
Streik, Ausberr.	4 004 765	1,61	1 126 927	0,68	5 217 641	2,54
Verbandsorgan.	1 309 262	0,43	762 176	0,46	2 079 949	1,01
Agitation	1 511 974	0,61	916 252	0,56	2 563 198	1,25

Einigen Verbänden war es leider nicht möglich, auch die aus Postalfällen gemachten Ausgaben nach Halbjahren anzugeben; dadurch weisen die Ausgaben für das gesamte Jahr höhere Summen aus, als sie für die beiden Halbjahre zusammen angegeben sind. Da von fast allen Verbänden nach Kriegsausbruch die Krankenunterstützung aufgehoben oder doch stark eingeschränkt wurde, auch die Föhrung von Streiks unterblieb, so ist bei diesen Posten die Ausgabe im zweiten Halbjahre erheblich geringer als im ersten. Nur für den Monat Juli kamen diese Ausgaben noch im vollen Umfange in Betracht. Die Ausgabe für die Arbeitslosenunterstützung war im zweiten Halbjahre um 8,2 Millionen Mark höher als im ersten. Auch die Unterstüfung in Notfällen weist im zweiten Halbjahre eine erhebliche Steigerung auf. An Unterstüfung für die Familien der Kriegsteilnehmer wurden bis Jahresabschluss 6 475 549 Mk. verausgabt. Die gesamte Ausgabe für Unterstüfung betrug 1914: 54,1, gegen 1913 nur 47,7 Millionen Mark.

Der Vermögensbestand aller Verbände ging von 88 069 206 Mark im Jahre 1913 auf 81 415 555 Mk. zurück. Dieser Vermögensrückgang ist verhältnismäßig gering, so daß trotz der großen Anforderungen, die die Kriegszeit an die Zentralverbände stellte, die Finanzlage derselben als günstig bezeichnet werden kann. Sie ist zum guten Teil darauf zurückzuführen, daß im dritten Quartal 1914 das Wirtschaftsleben wieder ins Gleichgewicht kam und damit die Gewerkschaften enorm entlastet wurden. Die günstige Finanzlage hat denn auch die meisten Verbände veranlaßt, die statutarischen Unterstüfungseinrichtungen wieder völlig in Kraft treten zu lassen.

Mit ihren finanziellen Leistungen reichen die gewerkschaftlichen Gewerkschaftsorganisationen bei weitem nicht an die Zentralverbände heran. Das gilt nicht nur für die absoluten Ausgaben, die ja naturgemäß erheblich geringer als bei den Zentralverbänden sein müssen, sondern auch für die im Durchschnitt auf jedes Mitglied entfallende Ausgabe. Außer der Streik- und Maßregelungsunterstützung verausgabten 1914 die Zentralverbände 48 101 811 = 23,44 Mark pro Mitglied, die Christlich-Sozialen Gewerksvereine 610 166 Mk. = 7,85 Mk. pro Mitglied, und die Christlichen Gewerkschaften 2 102 679 = 8,59 Mk. pro Mitglied. Die Gesamtausgabe betrug bei den Gewerksvereinen 2 672 499 Mk. und bei den Christlichen Gewerkschaften 5 871 801 Mk. Der Vermögensbestand belief sich auf 1 418 537 bzw. auf 9 727 358 Mk.

Das Verhalten der Gewerkschaften während der Dauer des Krieges ist gewürdigt. Die aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder werden in ihnen den früheren Schutz und Rückhalt finden in den Bedarfsfällen des Lebens und bei den später wiederkehrenden wirtschaftlichen Kämpfen.

Die Neuregelung der Kriegsfürsorge für die Frauen der eingerückten städtischen Arbeiter in Nürnberg.

Am 24. September d. J. beabsichtigte sich eine von unserm Verband einberufen, sehr gut besuchte allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter und deren Kriegserfrauen mit einer Erhöhung der von der Stadt bezahlten Unterstüfungen an die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Arbeiter. Diese erhielten bei Beginn des Krieges auf die Dauer von acht Wochen den vollen Lohn inklusive der reichsgesetzlichen Unterstüfung ausbezahlt. Mit Einführung der Kürzung von den städtischen Arbeitern so schmerzlich empfundener stündlichen Arbeitszeit zahlte man den Kriegserfamilien auch die damals garantierten Kinderbezüge, d. h. 15 Mk. für Frauen ohne Kinder, 18 Mk. mit einem, 17 Mk. mit 2-3, 18 Mk. mit 4-5 und 19 Mk. mit 6 und mehr Kindern pro Woche. Diese Sätze wurden bei Einführung der Teuerungszulagen am 1. Juli d. J. um 1 Mk. erhöht, so daß also die Unterstüfungen von da ab 16-20 Mk. betragen. Durch die immer mehr anziehenden Preise für die notwendigen Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel war die Erziehung dieser Kriegserfamilien bei diesen Sätzen gefährdet. Wir trafen deshalb in dieser öffentlichen Versammlung in Form einer Empfehlung den städtischen Kollegien gegenüber zum Ausdruck, daß die Unterstüfung an die Familien der eingerückten städtischen Arbeiter unbedingt einer angemessenen Aufbesserung bedürfe. Die städtischen Kollegien konnten sich dieser Einsicht nicht gut verschließen und haben sich auch mit einer Neuregelung dieser Angelegenheit beschäftigt.

Man hatte zuerst die Absicht, die Familien der eingerückten städtischen Arbeiter mit unter die allgemeine Kriegsfürsorge zu stellen und die für diese geltenden Sätze um 30 Mk. zu erhöhen, sonst sollten aber alle Bestimmungen der Kriegsfürsorge auch auf die Familien der städtischen Arbeiter Anwendung finden, wie Naturalversorgungsbeitrag, Kürzung des eigenen Einkommens der Familienmitglieder usw. Auf Antrag des Genossen Schneider hat der Magistrat aber davon Abstand genommen und beschloß, für diese eine besondere Regelung herbeiführen zu lassen. Es mußte also weiter beraten werden. Inzwischen hat aber der Genosse Ostermann im Gemeindefollegerium den Antrag gestellt, den Frauen der genannten Arbeiter bis zur vollständigen Abrechnung der neuen Bestimmungen einzuweisen solche Unterstüfungssätze zu zahlen, die dem Wochenlohn des Mannes im letzten Vierteljahr seiner Verdüftung gleichkommen. Dieser Antrag, vom Vizepräsidenten und mehreren grundsätzlichen Standpunkt aus gesehen jenerfalls das richtige, fand leider keine Gegenüber bei den städtischen Vertretern. Da sogar gegen einen Eventualantrag Ostermanns 25 Proz. Erhöhung zu der bisherigen Unterstüfung gemacht wurde, wurde auch der Führer des städtischen Arbeitervereins, der Gemeindeführer G e m m e r s b a c h. Nun haben

der letzten Sitzung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten der Beamten und Arbeiter zwei Vorschläge vorgelegt, von denen der eine die Frage in der Weise regeln wollte, daß zunächst der Notbedarf der allgemeinen Kriegsfürsorge angenommen und dazu ein Zuschuß von der Stadt gewährt werde. Der zweite Vorschlag verlangte die Weiterzahlung der Löhne, die der Mann früher bezogen hat. Zum Heeresdienst eingezogen sind im ganzen 939 Arbeiter, davon sind 88 ledig und ohne unterstüfungsbefähigte Angehörige, 851 sind verheiratet. Für diese beiden Vorschläge wurden Aufwandsberechnungen aufgestellt. Sie betragen nach Vorschlag I rund 64 000 Mk., davon à conto Kriegsfürsorge rund 35 000 Mk., bleibt als Leistung der Stadt rund 29 000 Mk. monatlich. Nach Vorschlag II 76 000 Mk. abzüglich obiger 35 000 Mk., also als Leistung der Stadt rund 41 000 Mk. monatlich. Der Ausschuß verhandelte eingehend über diese beiden Vorschläge und entschied sich schließlich für den ersten (natürlich), der dann auch in einer Magistratssitzung ohne Debatte nach folgenden Bestimmungen zur Annahme gelangte:

§ 1. Die Stadtgemeinde Nürnberg gewährt den Familien der städtischen Arbeiter, welche bereits bei Kriegsausbruch im städtischen Dienst gestanden haben, zur Kriegsfürsorgeunterstützung einen Zuschuß, durch welchen der Notbedarfsatz, der in der Kriegsfürsorgeordnung der Stadt Nürnberg für die Kriegserfamilien festgesetzt ist, auf folgende Beträge erhöht wird:

für eine Frau ohne Kind auf monatlich	85 Mk.
„ „ „ mit 1 Kind auf monatlich	95 „
„ „ „ 2 Kindern auf monatlich	105 „
„ „ „ 3 „ „ „ „	115 „
„ „ „ 4 „ „ „ „	123 „
„ „ „ 5 „ „ „ „	130 „
„ „ „ 6 „ „ „ „	139 „
„ „ „ 7 „ „ „ „	141 „
„ „ „ 8 „ „ „ „	143 „
„ „ „ 9 „ „ „ „	145 „
„ „ „ 10 „ „ „ „	147 „
„ „ „ 11 „ „ „ „	149 „
„ „ „ 12 und mehr „	151 „

§ 2. Die reichsgesetzliche Unterstüfung sowie das übrige Einkommen der Familien werden auf die in § 1 aufgeführten Beträge nach den Bestimmungen der Kriegsfürsorgeordnung angehoben. Die Anrechnung der Sätze der Unterstüfung der Stadt bei Tagelohn zu unterbleiben.

§ 3. Der städtische Zuschuß wird nicht gewährt, wenn ein Arbeiter sich erst kurz vor oder nach dem Einrücken zum Heere verheiratet hat und der Frau nicht durch die schon vorher erfolgte Gründung eines eigenen Haushaltes für Wohnungsmiete usw. erhöhte Ausgaben erwachsen.

§ 4. Für eingerückte Arbeiter, welche auswärts für Seerespede gegen Bezahlung beschäftigt sind, wird vom wöchentlichen Gesamteinkommen derselber ein Betrag von 25 Mk. als für die eigenen Bedürfnisse erforderlich betrachtet. Der dadurch noch verbleibende Betrag ist als für die Familie verwendbar auf deren Notbedarf anzuzurechnen.

§ 5. Im übrigen finden die Bestimmungen der Kriegsfürsorgeordnung auf die Familien der eingerückten städtischen Arbeiter mit dem Abmaße Anwendung, daß denselben die nach § 1-5 sich ergebenden Unterstützungen in bar zu gewähren sind und die Anweisung von Essen und Wirth zu unterbleiben hat.

§ 6. Sofern sich aus dieser Neuordnung ein geringerer Betrag ergeben sollte, als bisher den Familien der eingerückten städtischen Arbeiter gewährt worden ist, ist der seitherige höhere Betrag fortzugewähren.

Die Unterstützung wird rückwirkend vom 1. November ab gewährt.

Nun könnten Ueingezeichnete der Meinung sein, daß das Mehr gegen den ersten Vorschlag von 12 000 Mk. monatlich, in Anbetracht der treu geleisteten Dienste und daß die Kollegen draußen in den Schützengraben Herz und Kopf hinhalten müssen, auch für die Interessen der bürgerlichen Mehrheit nicht ausschlaggebend sein sollte für den einen oder anderen Vorschlag. Aber in Wirklichkeit ist die finanzielle Differenz zwischen beiden Vorschlägen viel größer. Nach § 5 finden im übrigen die Bestimmungen der Kriegsfürsorge auf die Familien der eingerückten städtischen Arbeiter Anwendung, nur daß die Anweisung von Naturalien zu unterbleiben hat. Es besagt z. B. § 24 Abs. 3:

„Arbeitsverdienst ist bis zu 13 Mk. monatlich gar nicht, bis zu 26 Mk. nur mit einem Viertel, bis zu 43 Mk. nur mit einem Drittel, über 43 Mk. aber voll einzurechnen. Ergibt die Berechnung, daß von einem höheren Einkommen weniger frei bleibt, als von einem niedrigeren, so ist die Einrechnung bis zur Ausgleichung zu unterlassen.“

Berner Abs. 6:

„An den Notbedarf zusammenwohnender Familien ist alles Einkommen der sämtlichen Haushaltsmitglieder nach Maßgabe dieser Bestimmungen einzurechnen.“

Abf. 7:

„Die Unterstützten sind verpflichtet ihr und ihrer Familienangehörigen Einkommen, sowie alle ihre zukunftsgehörige und Unterstützungen dem Kriegsfürsorgeamt unangefordert wahrheitsgemäß mitzuteilen.“

Auf diesen Passus machen wir besonders aufmerksam.

So kommt es nun in der Praxis, daß eine beträchtliche Anzahl von Familien keinen Pfennig mehr erhält, ja nicht einmal das kärpliche Mehr, welches durch die Erhöhung der reichgesellschaftlichen Familienunterstützung geboten ist. In Wirklichkeit wird also die Leistung der Stadt weit hinter dem errechneten Betrag zurückbleiben. Eine ganze Reihe von Frauen unserer städtischen Arbeiter saßen sich nämlich schon vor dem Kriege genötigt, einem Gewerbe nachzugehen, weil infolge namentlich der geringen Anfangslöhne das Einkommen des Mannes zum Unterhalt der Familie nicht ausreichte.

Nun erst während des Krieges, bei den geringen Unterstützungen! Wenn auch der Hauptverdiener des Einkommens im Felde steht, so bleiben doch die Generalausgaben wie Miete, Heizung, Verleuchtung usw. dieselben, und ab und zu fällt doch auch dem Manne etwas nachgeschickt werden. Darauf, daß das Gemeindekollegium sich unserer Sache noch besonders annehmen wird, besteht sehr schwache Hoffnung. Fürth z. B. und eine ganze Reihe anderer Städte zahlen den Familien seit Kriegsbeginn den Lohn weiter, während Hamburg in den Vollzugsbestimmungen der allgemeinen Kriegsfürsorge die Vorschrift hat, daß das eigene Einkommen nur insoweit angerechnet werden kann, wie es zusammen mit dem Unterstützungssatz das frühere Einkommen des Mannes übersteigt.

Dennoch sollen durchaus nicht die Vorteile für manche Familie verkannt werden und es muß sich mancher städtische Arbeiter sagen, daß er nichts zu diesem Erfolge beigetragen hat. Er müßte sich doch besänftigt eingestehen, daß nur mit Hilfe einer starken, feiergeleiteten Organisation die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter weiter verbessert werden kann!

Es.

Unser Verband am Schlusse des 15. Kriegsmonats.

Die Berichterstattung einer großen Anzahl Filialen ließ im Monat Oktober viel zu wünschen übrig, und wenn trotzdem nur vier Filialen nicht berichtet haben — Halberstadt (Magdeburg), Kulmbach (Mürnberg), Tilsit (Königsberg) und Zeitz (Leipzig) —, so wurde dieses günstige Resultat erst durch dringliches und wiederholtes Mahnen erreicht. Für einen Teil der Filialen mag der durch Einberufungen bedingte Wechsel der Funktionäre als Entschuldigungsgrund dienen. Es bleiben immerhin noch viele Filialen, die sich einer pünktlicheren Berichterstattung befähigen müssen. Auch wenn Änderungen im Mitgliederbestande nicht eingetreten sind, ist die Berichtskarte auszufüllen und einzusenden! Die monatlichen Aufstellungen bilden das Barometer unserer Organisation, dessen Steigen oder Fallen die Wellenläufe der verantwortlichen Leiter nicht unwesentlich beeinflusst. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsmonat von 27 544 auf 27 319, also um 495 gesunken, die Zahl der Eingezogenen dagegen um 472 auf 24 516 gestiegen, so daß als Abgang 23 Mitglieder zu buchen sind.

Die Gauen Berlin, Breslau, Lübeck und Magdeburg haben wie im Vormonat auch diesmal einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Bald nach Ausbruch des Krieges, nach dem Stand vom 30. September 1914, hatten wir 10,2 Proz. unserer Mitgliederbestandes eingezogen, wobei allerdings die manuelle Berichterstattung der ersten Zeit zu berücksichtigen ist. Nach dem jetzigen Stand beträgt der Abgang noch 4,9 Proz. Bei intensiver Zusammenarbeit aller Kollegen dürfen wir hoffen, diesen geringen Verlust bald völlig auszugleichen. Auch im Oktober wurden uns weitere 110 von den im Felde stehenden Kollegen durch den Tod auf dem Schlachtfelde entzissen, so daß wir nun einen Gesamtverlust von 1195 Kollegen zu beklagen haben. Die Angehörigen der Einberufenen begiffen sich auf 18 600 Frauen (463 mehr) und 36 607 Kinder (307 mehr als im vorigen Monat).

Die Zahl der Arbeitslosen ist auf 53 in dem Berichtsmonat zurückgegangen, von denen die Mehrzahl nur kurze Zeit arbeitslos war. 16 davon erhielten zusammen 218,25 Mk. Unterstützung (gegen 767,50 Mk. im Vormonat). Wie hier so auch

schon im allgemeinen eine Verringerung der Ausgaben für Unterstützungszwecke bemerkbar, eine Erscheinung, die sich fast regelmäßig in dem ersten Monat eines Quartals zeigt und die weniger in der geringen Zahl der Unterstützungsberechtigten als in anderen Ursachen zu suchen ist (Quartalsabschluss usw.). Die Ausgaben für Krankenunterstützung betragen 8607,10 Mk. (2939,46 Mk. weniger) und für Sterbenunterstützung 7791,25 Mk. (2507,50 Mk. weniger als im vorigen Monat). Die gesamten auf Kosten der Hauptkasse geleisteten Unterstützungen betragen im Oktober 14 109,10 Mk. (5096,21 Mk. weniger als im September). Nachstehend geben wir zunächst die Gesamtübersicht seit Kriegsausbruch. Daran anschließend (unseitig) eine Übersicht über die Mitgliederbewegung Ende Oktober 1915.

Aufnahmetag	Mitglieder am Schluß des II. Qu. 1914	Aufnahme- tag (i. A. u. B.)	Mit- glieder ab- nahme	Sum- mular- Eingezogene	Davon im Felde gefallene	Zugehörige der Eingezogenen		Arbeitslose
						Ebe- re-	Ar- ber-	
15. August . . .	54522	36759	1919	10651	—	8517	18001	531
31. " . . .	54522	39432	460	19473	—	9296	18215	727
15. September . . .	54522	36617	2776	19229	—	10092	20817	575
30. " . . .	54522	36656	2779	14569	—	11508	22117	511
15. Oktober . . .	54522	36747	2494	15044	—	11821	22780	459
31. " . . .	54522	36229	2405	15262	—	12009	23347	462
30. November . . .	54522	35858	2803	15547	—	12478	23867	460
31. Dezember . . .	54522	34850	3600	16072	—	12494	24070	523
31. Januar 1915 . . .	54522	34333	3627	16562	—	12909	24631	423
28. Februar . . .	54522	33583	3461	17476	540	13576	25975	317
31. März . . .	54522	31831	3395	19296	643	14796	27893	201
30. April . . .	54522	31046	2968	20508	715	15721	30588	82
31. Mai . . .	54522	30322	3075	21126	772	16102	31782	67
30. Juni . . .	54522	29207	3345	21970	835	16703	32677	72
31. Juli . . .	54522	28682	3041	22799	913	17294	34034	90
31. August . . .	54522	28300	2745	23477	1001	17803	34979	61
30. September . . .	54522	27844	2634	24044	1085	18137	36300	77
31. Oktober . . .	54522	27349	2657	24516	1195	18600	36607	53

Stand unserer Organisation am 31. Oktober 1915.

Landes Nr.	Gau	Mitgliederzahl am		Mitgliederabnahme * Zu- nahme	Zum Seere einge- zogen	Dabon im Freie ge- fallen	Angehörige der Eingezogenen		Arbeitslose Dabon erhelt. Unter- stützung	Som 1. bis 30. September auf Kosten der Hauptkasse ausgezählte Unterstützungen			Gesamt- summe					
		Schluß des II. Qu. 1914	30. Sept. 1915				Frauen	Män- ner		an Arbeits- lose	an Kranke	in Ste- be- fällen						
														Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
1	Mugsburg ..	786	402	128	256	16	192	890	—	—	165	—	165	—				
2	Berlin	9619	5179	* 901	5841	288	8625	6201	9	4	18	25	1618	25	1110	—	2746	50
3	Brandenburg ..	1022	465	173	884	21	317	644	1	—	—	—	87	50	—	—	87	50
4	Bremen	2670	1554	21	1005	68	802	1501	—	—	—	—	200	60	810	—	510	50
5	Breslau	1360	641	* 64	783	87	682	1615	1	1	8	50	70	—	260	—	888	50
6	Dresden	3381	1859	146	1376	84	1156	2110	8	1	22	50	665	25	205	—	882	75
7	Düsseldorf ..	2459	783	578	1008	50	771	1324	—	—	—	—	172	—	60	—	232	—
8	Frankfurt W.	3109	1601	92	1416	52	1187	2565	2	2	86	—	878	35	190	—	1044	35
9	Hamburg	7075	3417	85	3623	144	2505	4403	3	1	45	—	755	—	540	—	1340	—
10	Hannover	1171	621	67	483	30	406	853	1	—	—	—	105	—	60	—	165	—
11	Königsberg ..	1162	836	147	679	41	592	1290	—	—	—	—	84	—	210	—	294	—
12	Leipzig	3172	1621	265	1286	58	1081	2212	2	2	15	—	482	75	552	50	1050	25
13	Lübeck	1596	1029	* 43	610	67	521	1037	1	1	7	50	456	75	—	—	404	25
14	Magdeburg ..	1499	897	* 21	623	34	470	846	—	—	—	—	335	—	160	—	495	—
15	Manheim	3328	1651	194	1481	62	1044	2808	—	—	—	—	436	75	460	—	896	75
16	München	3368	2091	234	1043	64	786	1418	1	1	28	75	1031	50	356	25	1416	50
17	Münster	2618	1008	498	1112	56	954	2074	1	1	26	75	437	75	270	—	734	50
18	Strasbourg, G.	1909	620	590	609	25	617	1444	1	1	1	—	287	25	60	—	348	25
19	Stuttgart	2908	1439	447	1022	73	857	1834	—	—	—	—	348	50	540	—	888	50
20	Einzelmitgl.	312	185	71	106	5	85	48	27	1	9	—	—	—	—	—	9	—
		54522	27349	2657	24516	1195	18600	36607	53	16	218	25	8607	10	5283	75	14109	10

Wochenbericht vom Krieg

Eine weitere Woche fortschreitender Operationen zur Entfaltung des serbischen Heeres. Nachdem die eifigen Höhenzüge weiltlich vom Morawfluß mühsam überzogen sind — was den Fortschritt erheblich verlangsamte —, ist nun das Abzweigen vom Norden, Osten und in der Fortsetzung südlich das „Kriegsberühmte“ Anjelsfeld erreicht. Hier drängt sich der Meit des serbischen Heeres zusammen und scheint eine letzte Entscheidungsschlacht annehmen zu müssen, wenn nicht doch noch das Entweichen nach Albanien gelingt. Die ungeheure Schwächung (bis 20. November über 80 000 Gefangene, über 500 Manonen) läßt keinen starken serbischen Widerstand mehr erwarten. So wird denn auch in den Ententeländern hauptsächlich die Frage erörtert, ob Griechenland seine „Neutralität“ so weit ausdehnen, den versprengten Serben ein Asyl zu bieten oder ob sie entwaffnet würden. Alle Mittel: Blockadeandrohung, Krieg, Verdrängung von Athen usw., aber auch die diplomatischen Besuche des französischen Ministers Cochon sowie des englischen Botschafters beim griechischen König werden vor der Entente berichtet, um Griechenland willfährig zu machen. Es scheint aber nicht zu gelingen. Etwas weniger deutlich ist die „neutrale“ Haltung Rumäniens. Es bereitet den Bulgaren wirtschaftliche Schwierigkeiten durch Zurückhaltung von bulgarischen Millionenwerten. Unterdessen ist der regelmäßige Donauverkehr zwischen Bulgarien und Deutschland aufgenommen, doch muß man sich wohl hüten, diesen Vorgang zu überdrehen.

Nachstehend Einzelvorgänge: 14. November. Russischer Angriff bei Smorgon bricht unter schweren Verlusten zusammen. — Armee v. Linzingen wird bei Podgacice (Wolbunien) die Rufen über den Stur. — Die Verfolgung der Serben bleibt im Aufg. 8500 Gefangene (davon durch bulgarische Truppen 7000), 12 Geschütze. Armee v. Mörz hat weitere 550 gefangene Serben eingebracht. — Heftige Kämpfe an der italienischen Grenze. Lebhafte Verteidigung der österreichischen Stadt Görz. (58 Zivilpersonen getötet, 50 verwundet, 300 Häuser, Kirchen und Klöster schwer beschädigt.) — 15. November. Die Franzosen beschließen den Stappenort Lens (33 französische Einwohner tot, 55 verwundet), ohne militärischen Schaden anzurichten. — Verfolgung der Serben schreitet fort. 1000 Gefangene, 3 Geschütze. — Heftige Kämpfe bei Dobersdorf und Görz, wo die Italiener abgewiesen wurden. — 16. November. Die Verfolgung der Serben im Gebirge macht weitere Fortschritte. Heber 2000 Gefangene, 2 Geschütze. Österreichisches Flugzeugschwader besetzt italienische Stadt Prescia mit Bomben. Die Bulgaren haben Pulep besetzt und marschieren auf Konstantinopel zu. Heute der Bulgaren: Heber 2000 Gefangene, 22 Geschütze, 22 Munitionswagen, 2000 Gewehre und zahlreiches Kriegsmaterial. Nördlich haben die Albanen albanisches Gebiet erreicht! — 17. November. Bei Verfolgung der Serben wird Mursumlje (zwischen Rijch und Kovibazar)

erreicht. Mehrere hundert Gefangene, einige Geschütze. — Italienische Verteidigung von Görz. Alle Angriffe werden abgelehnt. — 18. November. Artillerie- und Minenkämpfe in den Argonnen und Vogesen. Deutsches Flugzeugschwader greift englisches Truppenlager bei Poperingabe an. — In den Verfolgungskämpfen werden weitere 5000 Serben gefangen. — Auch die Montenegriner wurden bei Tribioj geschlagen. Die Österreicher rücken unter dem Jubel der mohamedanischen Bevölkerung im Sandtschaf ein. — Deutsches U-Boot hat (am 5. November) an nordafrikanischer Mittelmeerküste den englischen Hilfskreuzer „Tara“ (6322 Tonnen) versenkt; ferner 2 englisch-ägyptische Manonenboote durch Geschütze verun- terichtet; endlich 1 bewaffneten englischen Handelsdampfer zum Schweigen gebracht und dessen Manone erbeutet. — Österreichisches Flugzeugschwader besetzt Kasernen usw. von Benedig mit Bomben. — Heftige Kämpfe der Italiener an der Monzofront setzen vergeblich ein. — 19. November. In Serbien werden Nova Perost, Senica und Nassa besetzt. Im Abzweigen ist Dren und Prepolac erreicht; 3000 Gefangene, 4 Geschütze. — 20. November. Deutsche Truppen haben im serbischen Sandtschaf die Hauptstadt Kovibazar besetzt. Heber 4400 Gefangene. Die Österreicher haben im Abzweigen die Serben zurückgeworfen. 2000 Gefangene. An den Eingängen des Anjelsfeldes wird heftig gekämpft. — Die starken italienischen Angriffe bei Görz sind sämtlich abgelehnt.

Tempelreinigung.

Ein Landwehrlieb.

Tichter brauchen keine Klammern einzuslugen unserm Mut:
Wie wir stammen müssen, wie wir kürmen, wissen wir so gut.
Priester brauchen uns auch keine Gottesfurcht zu lehren;
Jeder lernt im Kampf gut mit seinem Gott verkehren.
Lacht uns nur! Lacht uns in der Fremde für die Heimat sehten,
Aber in der Heimat, der wir bluten, sehet ihr zum Rechten!
Wählet ihr, wie wir uns manchmal in die Augen sehen:
Staubt du, Bruder, daß in Deutschland solche Schande darf geschehen?
Außenräuber schlagen Weib und Kinder lachend tot,
Feine deutsche Räuber sehlen Weib und Kindern lachend Brot.
Kennt ihr den nicht, der aus seines Vaters heiligen Haus
Schacherbuben trieb mit Weisheitswingen aus?
Saget ihr und nicht, daß die Heimat auch ein Tempel heiße?
Wollt ihr nicht den Tempel reinigen vom Geschmeiß?
Weicht die Kanzel stumm? Will kein Jortlich slingen?
Wollt ihr nicht die Weiseln in des Volkes Hände slingen?
Wer aus Volkston reich wird, hat das Volk verraten!
Ach, Verräter wöhnt wir zu richten, wir Solonan!
Raumfluchtzeit ist da, Prediger und Tichter!
Volksgerechtigkeitslag muß kommen, deutsche Richter!
Schwächen sollt ihr: Schlungen wir der Aeinde letztes Heer entzwei,
Zei der heilige Leib der Heimat auch vom Auslay frei!
(„Simplicissimus“.) Unteroffizier Arnold Ullh

Aus den Stadtparlamenten

Kriegs-Teuerungszulage.

Altona. Die Teuerungszulage vom 1. Mai 1915 wurde vom 1. November an auf einen größeren Empfängerkreis ausgedehnt und ihren Einzelsätzen nach erhöht; es beträgt jetzt das als Voraussetzung für die Zahlung der Zulage bestimmte Höchstlohnneinkommen nicht 2000 Mk., sondern 2100 Mk. jährlich, und die Zulagen wurden aufgebessert von monatlich 5 Mk. auf 7,50 Mk. für Ledige, von 8 Mk. auf 12 Mk. für Verheiratete ohne Kinder, von 10 Mk. auf 14 Mk. für Verheiratete mit 1 Kind, desgleichen von 12 Mk. auf 16 Mk. für 2 Kinder und von 14 Mk. auf 18 Mk. für 3 oder mehr Kinder. Diese Regelung bleibt bis auf weiteres.

Berlin. Der Magistrat beschäftigte sich in der Sitzung vom 19. November mit der Frage der Erhöhung der Kriegszulagen an städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter. Diese Zulagen sollen nach dem Magistratsbeschlusse vom 1. Dezember ab bei Ledigen mit einem Einkommen bis zu 2000 Mk. unter 18 Jahren 10 Mk., über 18 Jahre 12 Mk., bei Verheirateten mit einem Höchstlohnneinkommen von 2500 Mk., wenn keine Kinder vorhanden sind, 15 Mk., bei ein und zwei Kindern unter 16 Jahren 20 Mk., bei mehr als zwei Kindern unter 16 Jahren 25 Mk. Die durch diese Höhe der Sätze erforderlichen Mehrausgaben werden auf monatlich 120.000 Mark geschätzt. Der Stadtverordnetenversammlung wird alsbald eine entsprechende Vorlage zugehen.

Stettin. Anfolge der immer stärker auftretenden Teuerung hatten die städtischen Arbeiter im Anfang September eine Eingabe um Vollerhöhung an die Stadtverwaltung gerichtet. Die letzte Stadtverordnetenversammlung hat nun einer Erhöhung der schon gezahlten Teuerungszulagen zugestimmt. Die Zulage soll jetzt monatlich betragen bei Personen mit keinem oder einem Familienangehörigen 10 Mk. (bisher 5 Mk.), mit 2 Angehörigen 12,50 Mk. (7 Mk.), 3 Angehörigen 15 Mk. (9 Mk.), 4 Angehörigen 17,50 Mk. (11 Mk.) usw., immer um 2,50 Mk. (bisher 2 Mk.) für jeden Familienangehörigen steigend. Die einmonatige Wartezeit soll wegfallen.

Straubing. Auf Antrag der städtischen Arbeiter erhöhte der Stadtmagistrat die tägliche Teuerungszulage von 25 auf 30 Pf., die von dem Gemeindefiskus auf weiteres Erfuchen der Arbeiter auf täglich 40 Pf. erhöht wurden. Beide Anträge wurden durch unseren Verband und vermittelt durch die städtischen Arbeiter eingereicht, die zur Freude der städtischen Arbeiter Straubings vollen Erfolg brachten.

Schweinfurt. Unser Verband richtete an den Magistrat eine Eingabe, in der er ersucht, die seitler gewährte Teuerungszulage der Bauarbeiter um 50 Proz. und die Löhne der Gaswerksarbeiter entsprechend zu erhöhen, da bei diesen die Teuerungszulage in den Lohn eingerechnet wurde. Der Magistrat entsprach unserem Wunsch und gewährte die bisherige Zulage auch für 1916 und die Erhöhung derselben um 50 Proz. Die Mehrausgaben betragen pro Jahr für das Bauamt 2700 Mk., für das Gaswerk 900 Mk. Unsere Kollegen vom Bauamt bekommen also jetzt monatlich 15 Mk., während die vom Gaswerk eine entsprechend niedrigere Teuerungszulage erhalten.

Aus unserer Bewegung

Freiburg i. Br. Unterm 20. Mai reichte unser Verband dem Stadtrat ein Schreiben ein, in welchem darauf aufmerksam gemacht war, daß die städtischen Mieselausarbeiter jahrein jahraus keinen einzigen wirklich freien Sonn- oder Festtag, aber auch keinen sonstigen freien Tag haben. Ihre ganze freie Zeit beschränkt sich alle 14 Tage bis 3 Wochen auf einige Stunden zwischen Vormittagsdienst und Abendarbeit. Das ist also nicht mehr, aber eben weniger, als ein Bauer seinem ledigen Acker freizieht. Dabei sind die Mieselausarbeiter zum Teil verheiratet und haben Familie, die allerdings unter solchen Verhältnissen noch Familienleben nicht viel weiß. Weiter war darauf aufmerksam gemacht, daß die Löhne der Mieselausarbeiter sehr niedrig sind, weil nur einzelne dem Vorkauf unterliegen, also die meisten keine jährlichen Lohnzulagen erhalten, trotzdem sie sehr niedrig eingereicht sind. So beträgt z. B. der Lohn des Obermeisters jetzt nach 10jähriger Dienzeit 4,45 Mk., des Futtermehlers nach 12jähriger Dienzeit 3,50 Mk., einige Miesler mit über 10jähriger Dienzeit 3,50 Mk., andere Miesler 3,30 Mk. Dabei stehen auf dem Mieselaus 100-120 Stck Großvieh. Daß die Löhne für die jetzigen Verhältnisse also sehr niedrig sind und das Mieselaus deshalb öfters mit Personalmangel zu kämpfen hat, versteht sich von selbst. Anstatt aber Schritte zu tätigen, hat die städtische Mieselauskommission beschlossen, daß vorläufig nichts geändert oder verbessert wird. Erst wenn der elektrische Strom im Mieselaus eingeführt ist, soll eine Stall- und Arbeitsordnung ausgearbeitet werden, die vielleicht (vielleicht auch nicht) Abhilfe bringt.

Speziell des Lohnes soll auch nichts gemacht werden, da dies eine Abänderung der Arbeitsordnung bedingen würde, der während des Krieges nicht nähergetreten werden kann. Verbessert wird also nichts, alles wird auf später betrauert, wie es ja in Freiburg in manchen anderen Sachen auch geht.

Hamburg. Unsere Mitgliederversammlung im November fand am Freitag statt und war gut besucht; unter den Anwesenden waren viele Kriegserfrauen. Arbeitersekretär Gildenberg sollte über: „Kriegszeitliche Gesetze und Verordnungen für die Kriegsteilnehmer und ihre Familien“ referieren, und ein anderer Punkt lautete: „Die Teuerung und das Lohnneinkommen (Arbeitslöhne, Teuerungszulagen, Kriegserfrauenlöhne)“. Ueber die Teuerung durfte aber nicht gesprochen werden; dieses Thema hat die Polizeibehörde verboten. Der Vortrag des Genossen Gildenberg war eine diesseitige Unterweisung im Militär-, Versicherungs- und Familienrecht. (Wir geben in nächster Nummer einen Auszug aus dem lehrreichen Vortrag zu bringen. D. M.) — Zur Erweiterung der Teuerungszulagen wurde mitgeteilt, daß die hamburgischen Verwaltungsbehörden einen Antrag an den Senat in Erwägung gezogen haben, vom 1. Januar 1916 an die Teuerungszulage bis zu einem Lohnneinkommen von 2100 Mk. jährlich zu gewähren. Ueber die Durchführung der bestehenden Teuerungszulagen schwebt noch die Beschwerde der Gasarbeiter, daß ihr Sonntagsgeldlohn angerechnet wird als reguläres Lohnneinkommen und hiernach die Zulage nicht für sie in Betracht kommen soll. Diefür haben die Arbeiterausschüsse schon dreimal entsprechende Anträge gestellt; beim drittenmal wurde in einer längeren schriftlichen Begründung im wesentlichen ausgeführt: Die Teuerungszulage sei eine allen Betrieben des hamburgischen Staates gemeinsame Einrichtung; diese Betriebe im ganzen kennen Sonntagsgeld nur als Ausnahmefälle, eben als Heberarbeit, und hiernach sei auch die in einigen wenigen Betrieben und hier auch nur bei einem kleineren Teil der im ganzen beschäftigten Arbeiter übliche regelmäßige Sonntagsgeldarbeit nur als Heberarbeit und der diesfällige Lohn als Heberarbeitslohn und nicht als reguläres Lohnneinkommen anzusehen; der entgegenstehende Standpunkt der Gaswerke würde als richtig anzuerkennen sein, wenn die Teuerungszulage nur eine Einrichtung der Gaswerke allein sei; dies sei aber nicht der Fall und daher die Auffassung der Gasdeputation mit dem Senatsbeschlusse in Widerspruch. Letzteres wurde dann noch von den Schlichterarbeitern eine Dreimännerkommission gewählt, die im Besondere persönliche Vorstellung die Angelegenheit bei den höheren Verwaltungsstellen austragen soll. Der Direktor im Zentralbureau der Behörde ver sprach der Kommission, er werde ihre Sache von neuem der Entscheidungsbehörde vorlegen. Unser Ortsbureau machte der Senatskommission die Mitteilung, daß den Arbeiterinnen im Eppendorfer Krankenhause noch nicht (dies war am 9. November) in allen Fällen die Teuerungszulage in voller Gemäßheit des Senatsbeschlusses vom 28. April 1915 gezahlt werde. In der Eingabe wurde darauf hingewiesen, daß in der am 8. Oktober stattgefundenen Sitzung des Arbeiterausschusses des Krankenhauseskollegiums der Vertreter der Behörde erklärt habe: die betreffende Beschwerde des Ausschusses enthalte eine Selbstverständlichkeit und werde im Verwaltungswege Erledigung finden. Die Senatskommission wurde gebeten, die angegriffene Verwaltung auf das Bestimmliche ihrer Praxis hinzuweisen. Diese Beschwerde hat den Arbeiterinnen zu ihrem Lohn verholfen. — In Altona wurde die Teuerungszulage vom 1. November an um 50 Proz. für ledige und für verheiratete Arbeiter ohne Kinder erhöht; aber auch die Kinderzulagen wurden um etwa ein Drittel durchschnittlich aufgebessert. Die Höchstlohnrate wurde auf 2100 Mk. als Jahreslohnneinkommen erweitert; gerechnet werden nur die in gewohnheitsmäßiger Arbeitszeit an Werktagen verdienten Löhne. Es wird nun weiter zu erwägen sein, den Kriegserfrauen eine Teuerungszulage zu geben; Frauen mit niedrigem Lohnneinkommen und einer größeren Anzahl Kinder leiden unter der Teuerung.

Hannover. Endlich hat sich auch die Verwaltung des Gaswerks (N. E. G. A.) dazu bequemt, den Laternenwärttern eine weitere Zulage von 25 Pf. pro Tag zu bewilligen. Die weitergehende Forderung der Fernzündwärter, ihnen ebenfalls die den Anzündern seit Mai ab gewährte Zulage von 1 Mk. pro Woche zu bewilligen, ist abgelehnt. Schwer genug ist der Gaswerkverwaltung der jetzige Beschluß geworden. Während die übrigen Arbeiter des Betriebes während des Krieges Teuerungszulagen erhalten haben, wurden alle Erände der Laternenwärtter um Gewährung einer Teuerungszulage abgelehnt. Hier waren die Organisationsverhältnisse schlecht, die Löhneinfälle groß, an einen Erfolg war daher nicht zu denken. Die Teuerung zwang auch die Laternenwärtter zur Einigkeit. Nachdem sich der größte Teil der Kollegen organisiert hatte, reichte die Verbandslitung die Forderung der Arbeiter ein. Gefordert wurde eine Zulage von 50 Pf. pro Tag. Die Verwaltung bewilligte im September aber nur 25 Pf. tägliche Zulage. Damit konnten sich die Laternenwärtter nicht zufriedengeben, war doch der Lohn für die Fernzündwärter seit 8 Jahren derselbe geblieben. Von der Verbandslitung wurde daher sofort die Forderung um eine weitere Zulage von 25 Pf. pro Tag eingereicht. Endlich, nach nochmaligem Drängen seitens

des Gauleiters hat man sich entschlossen, auch die weiteren 25 Pf. Zulage pro Tag zu bewilligen. Diese Zulage haben alle Arbeiter des Gaswerks erhalten. Die gesamte Zulage beträgt nun für Fernzündwärter 350 Mk. und für Anzünder 450 Mk. pro Woche. Dieser Erfolg wurde nur durch die Organisation erreicht. Für alle Laternenwärter erwacht nunmehr die Pflicht, aus dieser Bewegung die richtige Lehre zu ziehen.

Heidelberg. Als der Krieg ausbrach, haben die meisten Städte, darunter auch Heidelberg, den Erholungsurlaub aufgehoben. In diesem Jahr nun haben aber die meisten Stadtverwaltungen auf unsere Anträge den Urlaub, wenn nicht ganz, so doch teilweise wieder gewährt, nachdem nachgewiesen ist, daß die zurückgebliebenen Arbeiter und Beamten mehr Dienst machen müssen, wie früher und noch stärker in Anspruch genommen sind. Auch die deutsche Abteilung des „Vereins für Sozialpolitik“ hat die Wiedergewährung des Urlaubs warm befürwortet, indem sie darauf hinweist, daß die städtischen Fürsorgeeinrichtungen ja gerade jetzt während des Krieges ihren wahren Wert beweisen und sich das Vertrauen der Arbeiter erwerben können, wenn sie auch unter etwas schwierigeren Verhältnissen fortbewahrt werden. Da, wie bemerkt, Mannheim, Ludwigshafen, Karlsruhe, Tarnstadt u. a. den Urlaub wieder gewährten, reichten auch die Heidelberger städtischen Arbeiter um Wiedergewährung ein. Der Stadtrat von Heidelberg hat aber das Ersuchen glatt abgelehnt. Wohl schreibt der Stadtrat, daß er die städtischen Beamten angewiesen hat, den sachungsmäßigen Urlaub wieder zu bewilligen, wenn Erholungsbedürftigkeit nachgewiesen ist und keine dienstlichen Bedenken vorliegen. Aber das könnte auch der Stadtrat wissen, daß wenn bei einem Arbeiter „Erholungsbedürftigkeit“ nachgewiesen ist, daß er dann einfach krank ist und unter ärztlicher Kontrolle steht. Dienstliche Bedenken gegen die Verleihung aber kann jeder Aufseher ins Werk setzen, dazu braucht nicht einmal der Stadtrat drehen und wenden wie man will: er läuft eher auf eine Forderung der Arbeiter statt ein Entgegenkommen hinaus. — Ein wenig gutes Verhältnis besteht z. B. auch beim städtischen Abfahrgewerk. Zwar handelt es sich diesmal nicht um ein Medienträger, wie es dieses Frühjahr produziert wurde, sondern um die Arbeitseinteilung. Dasselbe erfolgt nämlich so, daß eine Reihe Hilfsarbeiter und Kottensführer um 7 Uhr und noch später Feierabend erhalten, während statutengemäß um 6 Uhr Feierabend sein soll. Da auch die Bezahlung der Hilfsarbeiter sehr zu wünschen übrig läßt, so laufen dieselben nach langer Zeit einfach fort. Am schlimmsten sind dann natürlich die handigen Arbeiter daran, die auch keinen Urlaub erhalten, denn sie müssen auch bis 7 Uhr arbeiten, mögen die Hilfsarbeiter noch so oft wecheln. Sollte hier keine Abhilfe zu schaffen sein? Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß gerade in den beiden höchsten Universitätsstädten Freiburg und Heidelberg, wo mehr wie anderswärts über Sozialpolitik diskutiert wird, die städtischen Arbeiterverhältnisse in den letzten Jahren so viel zu wünschen übrig lassen.

Kassel. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung unseres Verbandes tagte am 12. November im Lokale „Witrod“. Kollege Dürel leitete das auf die Eingabe eingegangene Schreiben des Magistrats mit. Es wurde einstimmig anerkannt, daß unsere Eingabe in kurzer Zeit mit Erfolg erledigt ist. Die in diesem Frühjahr gewährten Zulagen sind jetzt verdoppelt. In Anbetracht der viel zu niedrigen Anfangslöhne und der jetzigen gewaltigen Teuerung sind die jetzigen Zulagen immerhin noch recht bescheiden. Aber selbst diese Zulagen sind erst durch das Wirken der Organisation erreicht. Erstreckt ist nur, daß diesmal auch die unverheirateten Kollegen ebenfalls eine Zulage von 20 Pf. pro Tag erhalten sollen, während sie im März bei der Zulage in manchen Betrieben leer ausgehen. Kollege Meißner teilte darauf mit, daß auch die Gausleitung ein Schreiben des Magistrats erhalten hat. In diesem Schreiben wurde mitgeteilt, daß auch die unverheirateten Arbeiter eine Zulage von 10 Pf. pro Tag seit März d. J. erhalten. Wenn diese Zulage nicht in allen Betrieben zur Auszahlung gelangt ist, dann trägt nicht der Magistrat, sondern die einzelnen Betriebsleiter die Schuld daran. Wir werden feststellen müssen, wieviel unverheiratete Kollegen diese Zulage nicht erhalten haben und dann dahin wirken, daß diesen Kollegen die Zulage vom März ab nachbezahlt wird. Daß die Betriebsleiter auch die jetzigen Beschlüsse des Magistrats unzulässig verändern versuchen, beweist ein dem Gauleiter mitgeteilter Fall aus dem Gaswerk. Dort erhielt ein unverheirateter Arbeiter einen Lohn von 4 Mk. pro Tag. Nachdem jetzt durch Magistratsbeschluss den unverheirateten Arbeitern der Lohn um 20 Pf. pro Tag erhöht wurde, setzte die Gaswerkverwaltung den Lohn für diesen Arbeiter auf 3,80 Mk. pro Tag fest, so daß mit der Zulage von 20 Pf. pro Tag der Lohn auch weiterhin auf 4 Mk. stehen bleibt. Die Herren der Gaswerkverwaltung scheinen überhaupt ganz besonders „Müdig“ in der falschen Auslegung der Magistratsbeschlüsse zu sein. In dem Schreiben des Magistrats steht ausdrücklich, daß die Zulage alle städtischen Arbeiter erhalten sollen. Die Laternenwärter haben aber von der ersten Zulage bisher nichts erhalten. Sollten auch diesmal die Laternenwärter übergangen werden, dann werden wir ganz entschieden mit

allen Mitteln dafür wirken, auch den Laternenwärtlern das ihnen Zuteilende zu verschaffen. Somit müßte die Gaswerkverwaltung den Beweis erbringen, daß die Laternenwärter keine städtischen Arbeiter sind. Sind sie aber das, dann steht ihnen auch die Zulage zu, und zwar vom 1. März d. J. ab, da in den Schreiben des Magistrats steht, daß diese Zulagen alle städtischen Arbeiter erhalten. Sollte es aber in der Absicht des Magistrats gelegen haben, die Laternenwärter, also einen erheblichen Teil der Arbeiter, auszuschließen, dann konnte und durfte man nicht schreiben, „sollen städtischen Arbeiter“ und werden diese Zulagen gewährt. Gerade die Gaswerkverwaltung hat alle Ursache, den Arbeitern das zu gewähren, was ihnen zusteht. Die Arbeitsleistung, die jetzt von den Gasarbeitern erfordert wird, ist so erheblich, daß selbst eine weitere Lohnzulage von 1 Mk. pro Tag in bezug auf die geleistete Arbeitsmenge recht bescheiden sein dürfte. Meineswegs werden sich die städtischen Arbeiter das, was ihnen vom Magistrat angebilligt ist, von irgendeiner Betriebsverwaltung nehmen lassen. Wir werden zunächst einmal ermitteln müssen, wieviel städtische Arbeiter durch Entziehung der Lohnzulagen geschädigt sind und werden dann die geeigneten Schritte unternehmen, damit allen Kollegen ihr Recht wird. — Ferner wurde beschlossen, zur Gewährung einer Weihnachtsunterstützung an die Familien der zum Deere eingezogenen Kollegen dem Verbandsvorstand 300 Mk. zu überweisen. Auch dem Gewerkschaftsamt wurde eine kleinere Summe angebilligt zur Veranlassung einer Kinderbesorgung zu Weihnachten. Zum Schluß wurde vom Vorstand an die Versammlung der Appell gericht, daß sich jedes Mitglied regt an der Verarbeitung für den Verband beteiligen sollte, damit wir nach Beendigung des Krieges kräftiger dastehen denn je, weil dann sicher an die Leistungsfähigkeit der Organisation die größten Anforderungen gestellt werden.

Sangerhausen. Unhaltbare Zustände bestehen in den städtischen Betrieben bezüglich Entlohnung der beschäftigten Arbeiter. Die Stundenlöhne betragen 18–20 Pf. Da jetzt im Winter nur 8½ Stunden täglich gearbeitet wird, kann jeder leicht ausrechnen, welche „Mietlöhne“ die Arbeiter verdienen. Aber man kann sich auch leicht ausmalen, wie es angesichts der Teuerung in den Familien der Arbeiter aussieht, die mit solchen Löhnen nach Hause geschickt werden. Denn daß mit Wochenlöhnen von 20 Mk. und darunter jetzt eine Familie nicht erhalten werden kann, ist selbstverständlich, und das sollten auch der Magistrat und die Stadtverordneten von Sangerhausen wissen. Anfang August d. J. unterbreiteten die städtischen Arbeiter dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung eine Petition, worin sie um Gewährung von Teuerungszulagen baten. Auf diese Petition haben die Petenten keine Antwort erhalten. Ende Oktober haben nun zwar die Stadtverordneten beschlossen, 5000 Mk. für Teuerungszulagen zur Verfügung zu stellen. Wie lange diese 5000 Mk. reichen sollen, ist nicht bekannt, wie auch nicht bekannt ist, wie hoch die zu gewährenden Teuerungszulagen sein werden. — Nun erhielten die städtischen Arbeiter bisher in den Wintermonaten monatliche Lohnzulagen von 6 Mk. als Ausgleich für die infolge der kürzeren Arbeitszeit ausfallenden Stundenlöhne. Diese 6 Mk. hat man jetzt den Arbeitern entzogen bzw. nicht zur Auszahlung gebracht. Darüber herrscht bei den Arbeitern große Erbitterung, und mit Recht. Das Vorgehen der Stadtverwaltung verriet doch großen Mangel an sozialer Einsicht, denn sonst könnte sie angesichts der erbärmlichen Löhne der Arbeiter und der jetzigen Teuerung nicht noch die 6 Mk. den Arbeitern abziehen. Die Arbeiter werden sich mit einer Eingabe an den Magistrat wenden und darin ersuchen, die Teuerungszulage baldigt zur Auszahlung zu bringen, ihnen daneben aber auch die Ausgleichswindahlungen von 6 Mk. monatlich zu zahlen. Öffentlich ist der Eingabe Erfolg beschieden.

Wandsbek. In der Oktoberversammlung wurde beschlossen zu beantragen, die Sommerlöhne während der Wintermonate, wenn die im freien beschäftigten Arbeiter eine kürzere als die sonst übliche Arbeitszeit haben und diesfalls in den Lohnvorschriften eine Lohnkürzung für diese Zeit vorgesehen ist, fortzuzahlen. Die durch diesen Versammlungsbeschluss zustande gebrachte Eingabe an den Magistrat weist darauf hin, daß rein sachlich schon an sich die Lohnabzüge mit den Teuerungszulagen in Widerspruch stehen. Aber auch nur die verheirateten Arbeiter mit Kindern bekommen diese Zulage; andere Arbeiter sind von der Teuerungszulage ausgeschlossen, und nun sollen sie auch noch die Lohnkürzungen ertragen. Es wäre im Gegenteil notwendig, das Entbehren der Kinderzulagen als Teuerungszulagen anzuerkennen und allen städtischen Arbeitern eine Zulage zu gewähren. Früher wurde öfter in den Sitzungen der städtischen Kollegen auf die in den Betrieben des hamburgischen Staates bestehenden Arbeitsbedingungen verwiesen und dabei betont, die Gemeinde Wandsbek müsse sich mit ihren Beschlüssen für die städtischen Arbeiter nach Hamburg und Altona als Vorbilder richten. Dann sollte nun aber auch Wandsbek seinen Arbeitern wenigstens grundsätzlich die in den benannten Nachbargemeinden üblichen Teuerungszulagen bewilligen. Damit wird nur der Weisheit auf die Lohnkürzung den Antragstellern vorliegen müssen, und hinterher wird zu beantragen sein, die Teuerungszulagen neu zu regeln.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Streiks und Aussperrungen in Deutschland. Die amtliche Statistik der Streiks und Aussperrungen hat, wie im neuesten Vierteljahrsheft der „Statistik des Deutschen Reiches“ mitgeteilt wird, ergeben, daß 2 Streiks vor dem 1. April d. J. begonnen, aber bis zu diesem Tage noch nicht beendet worden waren. 40 Streiks sind im zweiten Quartal 1915 dazugekommen, so daß im ganzen 42 Streiks sich abgepielt haben; sie alle sind im zweiten Vierteljahr 1915 beendet worden. Das sind verhältnismäßig geringe Zahlen gegen das zweite Vierteljahr 1914; denn damals sind 499 Streiks beendet worden. Von den Streiks sind im zweiten Vierteljahr 1915 im ganzen 70 Betriebe betroffen worden gegen 2476 Betriebe im zweiten Vierteljahr 1914. Ganz stillgelegt wurden durch die Streiks 20 Betriebe gegen 697 im Vorjahr. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden war 1291 gegen 2693 im Vorjahr. Gegen ihren Willen mußten 372 Personen feiern gegen 878 im Vorjahr. Mitin ist die Streikbewegung im zweiten Vierteljahr 1915, also im vierten Mitjahresvierteljahr, ganz geringfügig gewesen. Der Ausgang der Streiks entspricht dem Ergebnis des Vorjahres: 12 Streiks hatten vollen Erfolg, 10 teilweisen und 20 keinen. Von den einzelnen Gewerkegruppen haben Bergbau, Gärten- und Salinarbeiten, Torfgräberei an der Spitze mit fast 5000 Beschäftigten in den von den Streiks betroffenen Betrieben. Dann folgt Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 2616 Beschäftigten, das Baugewerbe mit 1428, die Metallverarbeitung mit 1023. Die größte Zahl der von den Streiks betroffenen Betriebe weist das Handlungsgewerbe bei 39 Betrieben, aber nur mit 503 Beschäftigten auf. Von den Staaten und Landesstellen ist zuerst anzuführen die Provinz Sachsen mit 2963 Beschäftigten in den von den Streiks betroffenen Betrieben, dann das Königreich Sachsen mit 2715, die Stadt Berlin mit 2629 und das Rheinland mit 1298. An Aussperrungen ist nur eine ermittelt worden gegen 51 im zweiten Vierteljahr 1914. Sie fand in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate in der Provinz Brandenburg statt. Sie betraf einen Betrieb mit 1100 Beschäftigten und legte ihn vollständig still. Sie hatte einen teilweisen Erfolg.

• Rundschau •

Der 25jährige Gedenktag der deutschen Gewerkschaften wurde am 16. November durch eine der jetzigen Zeit angemessene einfache, schlichte Feier begangen. In normalen Zeiten wäre dieser Gedenktag sicher durch eine große Veranstaltung gefeiert worden, an der ein großer Kreis deutscher Gewerkschaftsangehöriger und auch Vertreter der ausländischen Bruderorganisationen hätten teilnehmen können. Jetzt mußte die Feier auf einen kleinen Teilnehmerkreis beschränkt bleiben. Die Generalkommission hatte zum 16. November eine Monierung von Vertretern der Zentralverbände nach Berlin einberufen. Diese fanden sich am Abend zu einem gemeinsamen Zusammensein ein, an dem außer dem Vertreter des Part. Vorstands und der Konjunktionskommission, die Generalkommission und die ehemaligen Mitglieder der früheren Generalkommission teilnahmen. Galt auch die Feier nicht zuletzt dem Gedenken an seinen 25jährigen gewerkschaftlichen Arbeitsjubiläum, so wußte doch er sich sofort aus dem Mittelpunkt tragendwärtiger persönlicher Eindrücke hinauszuwenden. Legen plauderte in einer ziemlich langen Ansprache über mancherlei Interessantes, besonders aus der alten Geschichte der Generalkommission und der Gewerkschaften. Erst als nach ihm der Alterspräsident der Generalkommission, Emil Böllin, zu Worte kam, konnte er sich einer kleinen persönlichen Würdigung nicht enthalten, die ihm schließlich in Form einer Adresse dargebracht wurde, in der die Mitglieder der Generalkommission, der Parteivorstand, die Konjunktionskommission und der Zentralverband deutscher Normarbeitsvereine sowie sämtliche Verbände der Zentralverbände treffliche Widmungen eingezeichnet haben. Das künstlerisch einzigartig angelegte Werk, in dem jeder Widmung ein Emblem vorgegeben ist, das im Wappen das durch den Verband vertretene Handwerk symbolisiert und das für den Jubilar eine ständige liebe Erinnerung bieten wird, wurde ihm als äußere Anerkennung seiner Verdienste und seiner unermüdbaren gewerkschaftlichen Tätigkeit überreicht. Legen übertrug den bei der Heberzeugung der Adresse an ihn erhalteten Dank auf die anderen Mitglieder der Generalkommission und auf andere Gewerkschaftsführer, so auch besonders auf Umweil, dessen unermüdbare Arbeit die Gewerkschaftsbewegung vieles verdankt. Er gedachte auch der Verdienste der Reichsverbände, so vor allem Bismarcks, Nieß, Frau Abel u. a. Ebert, der die Grundgedanke des Parteivorstands ist, wobei er, wie sich bald nach Eröffnung der Partei durch sie auch die gewerkschaftliche Bewegung gefördert wurde und wie die Reichsführer der sozialdemokratischen Partei den Wert der gewerkschaftlichen Bewegung erkannt und gewürdigt haben. Er pries das gute Kameradschaftliche Verhältnis zwischen der Partei und der

Gewerkschaftsbewegung. Diese Kampfbrüderlichkeit sei die Voraussetzung für erfolgreiche Kämpfe, und durch die Gewerkschaften mächtig geförderte Solidarität habe als Bilanz dieses Vierteljahrhundert Arbeiterbewegung einen neuen Wert in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstiege der deutschen Arbeiterklasse zu verzeichnen. Treue Waffenbrüderlichkeit zwischen Partei und Gewerkschaften nach dem strikte sei aber besonders notwendig, um den großen, noch harrenden Aufgaben gewachsen zu sein. Unter besonderer Zustimmung gedachte Ebert der Hunderttausende, die im wirtschaftlichen Kampfe für die Größe der Arbeiterbewegung ihre Existenz in die Schranken schlagen mußten, und was vor ihm auch schon Legien getan hatte — der Wadern im Felde draußen, die für uns und das Vaterland ihr Leben opfern mußten. Doch auch Legiens persönliche Verdienste um die Einheit der Arbeiterbewegung hob Ebert hervor; ihm, der neben seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit auch stets reiche politische Arbeit geleistet habe, sei für das gute Zusammenwirken zwischen Partei und Gewerkschaften viel zu danken. Dr. Müller, als Vertreter des dritten großen Zweiges der Arbeiterbewegung, sollte den Gewerkschaftsführern im allgemeinen Anerkennung für ihre Arbeit, während Schliker in einer von Sumor geworbenen Rede Legien einiges Persönliche sagte. Nachdem noch v. Elm einige Reminiscenzen aus der Tätigkeit der alten Generalkommission zum besten gegeben hatte und mit einem Ausblick auf die zukünftige Zeit der Gewerkschaftsbewegung geschlossen hatte, war die Feier, die im wesentlichen durch diese Reden ausgearbeitet wurde, beendet. Von den vielen Glückwünschen, die dem Jubilar zugegangen sind, sei der der überreichlichen Generalkommission besonders genannt. Die Feier war allgemein von dem innigen Wunsch durchweht, daß diese für das deutsche Volk und die Gewerkschaften schwere Zeit recht bald abgelöst werden möge durch die kulturelle Arbeit im eigenen Lande, an der auch unsere Gewerkschaften einen großen Anteil haben, und daß unsere Kameradschaftskameraden zu dieser fruchtbarsten Arbeit in die Reihen der Gewerkschaften bald zurückkehren möchten.

„Generalkab des Klassenkampfes.“ So nennt Hans Leuß in der „Welt am Montag“ die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Am Schlusse seines Artikels anlässlich des 25. Jubiläums der Generalkommission schreibt er: „Wenn man schon mit vollkommenem Recht behaupten darf, daß die sozialdemokratische Partei in den 25 Jahren seit dem Fall des Unterdrückungsgegesetzes eine der Kraftquellen der Nation und des Staates geworden ist, die sich jetzt im Kriege bewähren, so gilt das erst recht von den Gewerkschaften. In ihnen wurde die Solidarität noch auf sehr viel härtere und harter erkennbare Proben gestellt als in der Partei. Jeder Lohnkampf war solch eine Probe, und jeder einzelne mußte sich bewähren. Diese Art von „Disziplin“ — nur eine besondere Form der Gemeinbürgerschaft — erzielt im Manne die Tugenden, die ihn zu gemeinsamer Leistung ausrüsten. Welch eine Summe positiver, nationaler Bildung, Erziehung ist in den Gewerkschaften der deutschen Arbeiter gewirkt worden, die sich nur der Kraft ihrer Gemeinschaft unterordnen, nicht als Sklaven, sondern aus Einmütigkeit und mit Willen, um stark zu sein! Neben solchen praktischen Kampforganisationen mit beständiger Übung und Erprobung der Kraft zur Gemeinschaft finden andere Bildungen des öffentlichen Lebens betriebe auf die Stufe der Vereinbarkeit, in der wir Deutsche die Kräfte verpuffen und verschwächen, die wir der Verbesserung unseres Staates widmen sollten.“

In den „Sozialistischen Monatsheften“ finden wir folgende Würdigung des „Staatsarbeiterrechts“ von Ebn. Fischer, die ganz dem entspricht, was wir seit Jahren an dieser Stelle ausgeführt: Dem Reichstag ist eine vom Reichsrat der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten herausgegebene Denkschrift: „Das Recht des Staatsarbeiters“ zugegangen, die von neuem zeigt, auf welche Artwege das Streben führt, ein besonderes Staatsarbeiterrecht zu konstruieren. Der Staatsarbeiter ist ein Lohnarbeiter wie der Arbeiter im Privatbetrieb. Da aber die Denkschrift von der Voraussetzung ausgeht, der Staatsarbeiter sei etwas anderes als der Arbeiter eines Privatbetriebs, gerät sie schon in eine unheilvolle Konfusion bei dem Versuch, den begrifflichen Gegensatz zwischen Staatsarbeiter und Staatsbeamten auszudrücken. Dabei ist der Gegensatz doch so einfach. Der Beamte ist auf Lebenszeit angestellt, sein Gehalt und auch die Gehaltsverböhrungen werden vom Parlament gesetzlich geregelt und festgelegt, während der Arbeiter von der Betriebsleitung nach Belieben annehmen und entlassen werden kann; auch werden seine Arbeits- und Lohnverhältnisse mit der Betriebsleitung geregelt, wie im Privatbetrieb mit dem Unternehmer. Solange dies der Fall ist, kann nicht ein Unterschied zwischen Arbeitern in staatlichen und privaten Betrieben gemacht werden. Und der Staatsarbeitervertrag ist nichts anderes als ein Tarifvertrag, der die Arbeitsverhältnisse regelt. Zu welchen bedeutenden Konsequenzen die Denkschrift kommt, indem sie dem Staatsarbeiter eine besondere Stellung zurecht, zeigen folgende Sätze: „Wir behaupten, es ist eine Verletzung der Arbeiterrecht, sie darüber im stillen zu lassen, daß kein Staat, der noch einigermaßen das Wort selber in der Hand hat, in dem noch nicht unten völlig offen geworden ist, sich einen Streik in Staatsbetrieben . . . bieten läßt.“

... Also Staatsarbeiterorganisationen, die auf dem Standpunkt des Streiks in Staatsbetrieben stehen, können nicht gebildet werden. . . . Wollten wir . . . den Streik in Staatsbetrieben unter allen Umständen verbieten, und das wollen wir, dann dürfen wir keine Sozialdemokraten in ihnen dulden." In das Gesetz soll deshalb die Bestimmung aufgenommen werden, daß die Verwaltungen berechtigt sind, auch solche Organisationen ihren Arbeitern zu verbieten, deren ganzes Verhalten die "Gefahr des Ausstandes" in sich birgt. Die Staatsarbeiter werden es entschieden zurückweisen, daß sie in eine solche Slavenstellung gepreßt werden sollen. Es ist auch eine wertwürdige Auffassung, daß die Arbeiter in einem staatlichen Bergwerk, in einer staatlichen Maschinenfabrik oder Fräuderei nicht dasselbe Recht und dieselbe Freiheit haben sollen wie die Arbeiter privater Bergwerke, Maschinenfabriken, Fräudereien. Gewiß muß dahin getrebt werden, daß die öffentlichen Betriebe nicht nach kapitalistischen Grundsätzen verwaltet werden, daß sich also auch das Arbeitsverhältnis anders gestaltet, als es in privaten Betrieben der Fall ist. Aber die Regelung muß dann im sozialistischen Geist und nach sozialistischen Grundsätzen erfolgen: Der Arbeiter muß vor der Willkür der Vorgesetzten geschützt werden, muß eine gewisse Existenz erhalten, die Löhne müssen nach den Bedürfnissen gestaltet werden, wie es bereits durch Familienzulagen geschieht, es muß eine Staffelung der Löhne vorgegeben werden usw. Alles das muß in Verbindung mit den Organisationen geschehen, in demokratischer Weise. Ein solcher Staatsarbeitsvertrag, auf eine bestimmte Zeit festgelegt, macht Streiks überflüssig und deshalb unmöglich. In der demokratischen Schweiz haben die Staatsarbeiter, auch die der Eisenbahnen, das Streikrecht. Aber Streiks kommen gar nicht vor. Nach dieser Richtung hin, aus demokratischem und sozialem Geist heraus, muß das Staatsarbeitsrecht gestaltet werden. Nur so kann es auch den Interessen der Gesamtheit wie den Interessen der Arbeiter gerecht werden. Aber dieses Staatsarbeitsrecht ist nichts anderes als das, was die Arbeiter ganz allgemein erstreben und erstreben müssen.

An die Arbeiterjugend! Der Herbst schüttelt mächtig die Bäume. Der Wind weht über die Felder, entblüht die Bäume ihrer Blätter und läßt die Menschen fröheln. Es ist eine unangenehme Zeit. Ja, diese Stürme, was sagen sie nicht alles hinweg! Wer erinnert sich nicht jener schrecklichen Tage, da durch die Welt ein Sturm fegte, der die Völker hineinriß in den schrecklichen Krieg, dessen hoffentlich letzten Akt wir nun durchleben müssen. Es war ein Herbststurm in der Weltgeschichte. Er schüttelte den Baum des Friedens und brachte uns den Krieg. Was hat dieser Krieg nicht alles zertrümmert? Der Arbeiterbewegung verlebte er einen schweren Schlag. Unsere Jugendbewegung, der jüngste Sproß der Arbeiterbewegung, wurde stark erschüttert. Während rüttelte der "Herbstwind" an dem jungen Baum. Wohl fielen Blätter ab, selbst Zweige knickten, aber dem Stamm vermochte der Sturm nichts anzutun. Die Wurzeln sitzen zu fest. Aber viele, viele junge Freunde mußten die Bewegung lassen, um draußen ihre schwere und harte Pflicht zu tun. Dem Tod mußten sie ins Auge schauen. Viele haben ihr Leben lassen müssen. Andere liegen verwundet in einem Lazarett, irgendwo. Ihre Briefe zeugen von großer Liebe zur Bewegung. "Haltet Ihr auch die Bewegung hoch?" ist immer der Ausgang ihrer Schreiben. Jugendgenossen und Jugendgenossinnen! Halten wir die Bewegung hoch? Ja, es ist unter Wille! Unsere Freunde draußen sollen sich nicht lächerlich! Also schaffen wir! Keiner weiche von unserer Fahne! "Hier ist mein Platz, und nimmer weiche ich!" sei die Losung. Aber haltet nicht nur treu zur Fahne, sondern werbt auch unermüdet neue Freunde und Freundinnen! Auch unsere Organe rasten nicht. Sie sind eifrig am Werk, draußen im Felde und hier in der Heimat. Nebertreffen wir sie an Liebe zur Sache und Eifer zum Fortschritt. Auch mitten im Kriege heißt unser Streben: Vorwärts für die freie Jugendbewegung!

Aus Offen. Einen Antrag, wie er nicht sein soll, hat die heftige Zweite Kammer, am der Feurung zu begeben, angenommen. Der vom Kriegsausbruch der Zweiten Kammer vorgeschlagene Antrag lautet: "Der Ausschuß beantragt, die Regierung zu ersuchen, benötigten Beamten und in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern und Staatsdienstverwärttern sowie Pensionären und Hinterbliebenen von Staatsbeamten im Fall des Radweises der Bedürftigkeit auch über das Maß der seither gewährten Beihilfen hinaus aus den zur Verfügung stehenden Dispositionsfonds Zuschüsse oder während des Krieges unverzinsliche, nach dem Krieg in Raten zurückzahlende Darlehen zu gewähren und die Regierung zu ermächtigen, falls diese Mittel nicht ausreichen sollten, über den Rahmen dieser Mittel hinaus die im Budget bewilligten Kredite zu überschreiten." — Das ist schlimmer wie nichts. So sollt mit der Not des Volkes nicht gespielt werden. Nicht nur, daß der Antrag der Regierung zu nichts verpflichtet, funktioniert er geradezu jede Willkür, welche die Regierung unter dem Vorgeben einer Unterstützungsgewährung vornimmt. Des Allerhöchsten aber ist, daß dieser Antrag von der Volksvertretung einstimmig angenommen wurde.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Aus den Jugendjahren eines alten Kurländers. Von Theodor Hermann Pantenius. Zweite, wohlfeile Auflage. III, 246 S. Leipzig 1915, H. Voigtländers Verlag, 2 Mk.

In einer Zeit, in der durch unsere kriegerischen Erfolge das alte deutsche Kurland in deutsche Hände gekommen ist, bringt der Deutsche, langjährige Tabakredakteur und feinsinnige Schriftsteller Th. H. Pantenius, uns in seinen neu aufgelegten Jugenderinnerungen das alte deutsche Siedlungsgebiet und seine hammersverwandten Bewohner näher. — Das alte Kurland, welches das ältere Geschlecht noch als deutsches Land betrachtete, was ist ihm unter der russischen Aunte geworden? Alles, was deutsch war, schien der planmäßigen Verdrängung und Vernichtung verfallen. Jetzt lenkt es als Teil des Kriegsschauplatzes wieder aller Augen auf sich, und gern wird man dem Verfasser in seine Heimat folgen und von Menschen und Dingen erzählen hören.

Mit dem Auto an der Front. Kriegsergebnisse von Anton Fendrich. Mit Kopfleiste und Umschlagzeichnung nach Originalen von B. Pfand, A. Oeffinger und G. Riedmayer. Preis geb. 1 Mk., gebd. 1,60 Mk. Französische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

◆ **Briefkästen** ◆

O. R. Böghner und andere. Der Papierkorb hat die gut gemeinte, aber bezüch schlechte Meimerei verdrängt. Gibt es denn gegenwärtig nichts Besseres zu tun, als den wirklichen Poeten ins Handwerk zu pfeifen?

Totenliste des Verbandes.

- Friedrich Brandt, Jersß**
Parlarbeiter
† 8. 11. 1915, 63 Jahre alt.
- August Hoffmann, Berlin**
Parlarbeiter
† 20. 11. 1915, 67 Jahre alt.
- Johannes Keil, Gießen**
Pensionär
† 10. 11. 1915, 78 Jahre alt.
- Anton Kresberg, Mainz**
Justizkellner (Wasserwerk)
† 12. 11. 1915, 58 Jahre alt.

- Wilhelm Kiskmann, Jersß**
Parlarbeiter
† 18. 11. 1915, 71 Jahre alt.
- Franz Scholze, Zittau**
Arbeiter (Ziefbauamt)
† 12. 11. 1915, 64 Jahre alt.
- Heinrich Schrader, Hannover**
Pensionär
† 5. 11. 1915, 68 Jahre alt.
- Hermann Streckler, Leipzig**
Rademeister
† 8. 11. 1915, 56 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- Karl August, Berlin**
Schlachthofarbeiter, am 2. Nov. im Alter v. 39 Jahren gefallen.
- Heinrich Bechtel, Arnheim**
Maurer, am 11. Oktober im Alter von 31 Jahren gefallen.
- Anton Ehlert, Berlin**
Gasarbeiter, am 26. September im Alter von 26 Jahren gefallen.
- Karl Giebert, Breslau**
am 14. August im Alter von 34 Jahren gefallen.
- Richard Heinicke, Leipzig**
Gasarbeiter, am 11. Oktober im Alter von 32 Jahren gefallen.
- Oswald Hellwig, Berlin**
Gasarbeiter, am 21. Oktober im Alter von 28 Jahren gefallen.
- Alfred Hübsch, Leipzig**
Straßenreiniger
im Alter von 27 Jahren gefallen.

- Ernst Jure, Berlin-Buch**
Deizer
im Alter von 26 Jahren gefallen.
- Paul Knopp, Berlin**
Gasarbeiter, am 22. August im Alter von 34 Jahren gefallen.
- Adolf Kukulla, Breslau**
am 26. September im Alter von 26 Jahren gefallen.
- Ernst Loh, Breslau**
am 16. September im Alter von 45 Jahren gefallen.
- Franz Schiller, Leipzig**
Straßenreiniger
im Alter von 31 Jahren gefallen.
- Hans Schmidt, Hamburg**
am 31. Oktober im Alter von 27 Jahren i. Lazarett gestorben.
- Franz Silber, Leipzig**
Gasarbeiter, am 1. November im Alter von 37 Jahren gefallen.

(Ehre ihrem Andenken!)